


| | |
|--------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Die Regionaldirektorin | REGIONALVERBAND RUHR  |
| Drucksache Nr.: 14/0404 | |

| | |
|-----------------|------------|
| | 27.10.2021 |
| Berichtsvorlage | öffentlich |

| | | | |
|------------------------------------------|-----------------|------------|-----|
| Beratungsfolge | Beratungsstatus | Sitzung am | TOP |
| Ausschuss für Kultur, Sport und Vielfalt | zur Kenntnis | 18.11.2021 | 10 |

Betreff: Sachstand Ruhr Games 2023

Der Ausschuss für Kultur, Sport und Vielfalt nimmt den Sachstand Ruhr Games 2023 zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Ruhr Games 2023

Mit dem Format Ruhr Games wurde entsprechend des Planungs- und Durchführungskonzeptes aus 2013 in einem regelmäßigen Zyklus die erfolgreiche Etablierung einer neuen regionalen Marke geschaffen. Mit den vergangenen vier Ausgaben haben sich die Ruhr Games zu einem identitätsstiftenden und imagefördernden Leitprojekt für die Sportmetropole Ruhr etabliert und sollen in Zukunft – auch als Teil der Ruhrkonferenz – einen dauerhaften Beitrag zur weiteren Profilierung der Region leisten.

Im Hinblick auf mögliche weitere Großveranstaltungen in der Region verfügen die Ruhr Games mit ihrer internationalen und authentischen Ausrichtung insbesondere bei jugendlichen Zielgruppen das Potential, um Sympathie und Vertrauen für zukünftige Veranstaltungen wie z. B. die Euro 2024, die World University Games 2025 oder mögliche Olympische Spiele zu erzielen. Die Verstetigung der Ruhr Games bis 2030 wurde von der Versammlungsversammlung am 08.03.2021 beschlossen.

Die Evaluation und Dokumentation der Ruhr Games 2015 bis 2021 sowie ein Ausblick auf die möglichen zukünftigen Standorte wurde im Ausschuss für Kultur, Sport und Vielfalt am 02.09.2021 präsentiert. Die nun anstehenden weiteren Planungen basieren auf Grundlage der genannten Evaluation und Dokumentation.

Die Ruhr Games 2023 sollen vom 08. bis 11. Juni 2023 im Landschaftspark Duisburg-Nord stattfinden. Die Evaluation der letzten vier Ausgaben hat gezeigt, dass der Landschaftspark Duisburg-Nord in Bezug auf Infrastruktur, Umsetzbarkeit und Qualität der Veranstaltung ein optimaler Standort für die Ruhr Games ist. Durch die Veranstaltungen Die Finals und Traumzeitfestival im Juni 2023 entstehen am Standort Duisburg Kooperationsmöglichkeiten mit nationalen und internationalem Sportwettkämpfen sowie infrastrukturelle Synergieeffekte. Zusätzlich bietet der Landschaftspark Duisburg-Nord durch die in 2019 in weiten Teilen gar nicht bespielten Flächen erhebliches Weiterentwicklungspotenzial. Diese Tatsache setzt vor allem im Zusammenhang mit sämtlichen sicherheitsrelevanten Anforderungen eine größtmögliche Planungssicherheit voraus. Die Planung erfolgt auf Basis der Evaluation und nach einstimmiger Beratung mit den drei fördernden Ministerien (Staatskanzlei NRW, Ministerium für Kinder, Flüchtlinge und Integration des Landes NRW, Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes NRW) sowie dem strategischen Projektpartner (Landessportbund NRW) im Lenkungskreis. Zum Förderantrag Ruhr Games 2023 steht das Projektteam in intensivem Austausch mit den fördernden Ministerien. Es ist davon auszugehen, dass der RVR noch in diesem Jahr den vorzeitigen Maßnahmenbeginn für die Ruhr Games 2023 erhält.

Für die darauffolgenden Ausgaben der Ruhr Games ist weiterhin ein Wechsel der Standorte innerhalb der Region vorgesehen. So ist aufgrund der World University Games 2025 im zentralen und westlichen Ruhrgebiet für die sechste Ausgabe der Standort Dortmund (Rote Erde und Westfalenhallen) geplant. Nach Fertigstellung der Sanierungsarbeiten am Lohrheidestadion wird für 2027 der Standort Bochum anvisiert. Die Standorte Essen (Areal Grugapark inklusive Messehallen) und Oberhausen (Areal CentrO Oberhausen inklusive König-Pilsener-Arena) bedürfen zunächst einer intensiven Umsetzbarkeitsüberprüfung, die entsprechend erfolgen soll.

Finanzielle und haushaltsmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:

1. Strategiefeld 04 Tourismus und Freizeit; 0400; Projekt 0400032 Ruhr Games

| Teilergebnisplan | Lfd. HH-Jahr | 2022 | 2023 | 2024 | 2025 ff. |
|--------------------------------------------------------------------------|---------------------|------------------|--------------------|------------------|--------------------|
| Erträge | 0 € | 200.000 € | 1.250.000 € | 200.000 € | 1.250.000 € |
| Personalaufwendungen | 0 € | 357.000 € | 366.000 € | 375.000 € | 384.000 € |
| Sachaufwendungen | 0 € | 275.000 € | 2.186.000 € | 275.000 € | 2.172.000 € |
| Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil) | | | | | |
| Summe (Eigenanteil) | 0 € | 632.000 € | 2.552.000 € | 650.000 € | 2.556.000 € |
| Veranschlagt im Haushaltsplan | Lfd. HH-Jahr | 2022 | 2023 | 2024 | 2025 ff. |
| Erträge | 0 € | 200.000 € | 1.250.000 € | 200.000 € | 1.250.000 € |
| Personalaufwendungen | 0 € | 357.000 € | 366.000 € | 375.000 € | 384.000 € |
| Sachaufwendungen | 0 € | 275.000 € | 2.186.000 € | 275.000 € | 2.172.000 € |
| Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil) | | | | | |
| Summe | 0 € | 632.000 € | 2.552.000 € | 650.000 € | 2.556.000 € |
| Abweichungen ¹ | 0 € | 0 € | 0 € | 0 € | 0 € |

2. Teilfinanzplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____; Investitions-Nr. _____

| Teilfinanzplan | Lfd. HH-Jahr | 2022 | 2023 | 2024 | 2025 ff. |
|-------------------------------|---------------------|-------------|-------------|-------------|-----------------|
| Einzahlungen | | | | | |
| Auszahlungen | | | | | |
| Summe (Eigenanteil) | | | | | |
| Veranschlagt im Haushaltsplan | Lfd. HH-Jahr | 2022 | 2023 | 2024 | 2025 ff. |
| Einzahlungen | | | | | |
| Auszahlungen | | | | | |
| Summe | | | | | |
| Abweichungen ¹ | | | | | |

¹ Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen:

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
- Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

| | | | |
|-----------------------|-----------------------------|-------------------------------------|---------------------------------------------|
| Sachbearbeiter/in | Referat / Referatsleiter/in | Bereich / Beigeordnete/r | Regionaldirektorin Karola Geiß-Netthöfel |
| Börger, Niklas | Reichart, Stefanie | Bereich I Regionaldirektorin | |
| Akt.zeichen | | | |
| | | | |